

Nr. 6530 13

II-13405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -04- 25

ANFRAGE

des Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend EU-Regionalpolitik

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

ANFRAGE:

1. Im Verhandlungsergebnis wird hervorgehoben, daß es die Bundesregierung geschafft hat, Burgenland als Ziel 1 Gebiet - "trotz anfänglicher Widerstände" - festzulegen.
Ist es nicht vielmehr so, daß seit der beschlossenen Strukturfondsverordnungsnovelle im Sommer 1993 klar war, daß das Burgenland entsprechend der novellierten Kriterien als Ziel 1 Gebiet anerkannt werden mußte?
2. Das Europäische Parlament, die NGOs und Grünen haben in Zusammenhang mit der Novellierung der Strukturfondsverordnung ("Koordinierungsverordnung der EG-Strukturfonds") eine Reihe von Forderungen hinsichtlich verstärkter Einbindung der regionalen und lokalen Ebene, mehr Publizität der Gemeinschaftsaktivitäten, Einbeziehung des Parlaments in die Entscheidungsfindung und die Kontrolle usw. eingebracht, die nur unzureichend berücksichtigt wurden.
Hat Österreich diese Forderungen insbesondere die des Europäischen Parlaments in den Verhandlungen mit Nachdruck unterstützt. Wenn ja, mit welchem Erfolg?
3. Weiters wird auf die Verhandlungsposition im Zusammenarbeit mit der ÖROK verwiesen, die eine Gebietskullisse zur Abgrenzung der Förderungsgebiete als Maximalrahmen vorsah.
Wie sah der Minimalrahmen vor den Verhandlungen aus?

4. Die Festlegung konnte nur für das Burgenland erfolgen, hinsichtlich der Festlegung der Ziel 2 und der Ziel 5b Gebiete verweist man im Verhandlungsergebnis auf die Zuständigkeit der Kommission.
Ausgehend von den gleichen gesetzlichen Grundlagen erscheint es nicht nachvollziehbar warum eine Festlegung nur auf das Ziel 1 Gebiet möglich war - wie erklärt sich die unterschiedliche Handhabung? Welche österr. Gebiete werden realistischerweise zu Ziel 2 und 5b Gebieten erklärt werden?
5. Insgesamt wurden für den Zeitraum 1995 bis 1999 Förderungsmittel im Ausmaß von 19,5 Mrd., für das Burgenland 2,6 Mrd. beschlossen. Nachdem die Fördergebiete ausschließlich dem Burgenland noch nicht festgelegt wurden, stellt sich die Frage welche Regionen die restlichen Fördermittel lukrieren können.
Ist es richtig, daß die für die Inanspruchnahme von EU-Strukturmittle notwendige Vorlage von Regionalentwicklungsplänen bis zum 31.3.1995 erfolgen muß?
6. Für welche Regionen/Bundesländer existieren derartige Regionalentwicklungspläne?
7. Wie soll das zeitliche Procedere aussehen, wenn erst nach gleichberechtigter Teilnahme Österreichs in den EU-Institutionen die Festlegung auf die Fördergebiete stattfinden kann, also frühestens ab 1.1.1995?